



Beratungsgegenstand:

Verweisungsbeschluss: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen "Sicherer Hafen Uelzen, Aufnahme und Unterbringung von aus Seenot geretteten Geflüchteten"

Sachbearbeitende Dienststelle:

Stabsstelle Koordination und Recht

Datum

05.09.2019

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Kreisausschuss (Vorberatung)

Sitzungstermin

17.09.2019

Status

N

Kreistag des Landkreises Uelzen (Entscheidung)

24.09.2019

Ö

Sachverhalt:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat am 03.09.2019 den als Anlage 1 beigefügten Antrag "Sicherer Hafen Uelzen, Aufnahme und Unterbringung von aus Seenot geretteten Geflüchteten" gestellt, wonach der Kreistag beschließen möge, dass der Landkreis Uelzen sich bereit erklärt, zusätzlich zur Verteilungsquote Asylsuchender im Einvernehmen mit dem BAMF, dem Innenministerium und dem Land Niedersachsen aus Seenot gerettete Geflüchtete aufzunehmen und unterzubringen. Zudem soll der Kreistag den Landrat beauftragen, der Bundeskanzlerin eine entsprechende Unterstützung zur Aufnahme der im Mittelmeer geretteten Flüchtlinge anzubieten.

Gemäß § 7 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss, die Ausschüsse des Kreistages und die aufgrund besonderer Rechtsvorschriften gebildeten Ausschüsse und Beiräte des Landkreises Uelzen (GeschO) entscheidet der Kreistag darüber, welchem Ausschuss der Antrag, der in die Tagesordnung aufgenommen worden ist, zur Vorbereitung überwiesen werden soll. Allerdings ist der Kreistag nicht verpflichtet, einen Antrag zu überweisen und kann stattdessen auch die Befassung mit einem gestellten Antrag von vornherein ablehnen. Eine inhaltliche Behandlung erfolgt dann nicht (vgl. § 10 Abs. 1 lit. i GeschO - Nichtbefassung).

Aus Seenot geretteten Personen, die aufgrund einer entsprechenden Entscheidung der Bundesregierung in Deutschland Aufnahme finden, durchlaufen zunächst regelmäßig ein Asylverfahren. Für die Unterbringung und Verteilung sind daher die entsprechenden Vorschriften des Asylgesetzes maßgeblich. Zur Durchführung der Asylverfahren werden die Asylsuchenden in Aufnahmeeinrichtungen der Länder verteilt. Die anschließende Verteilung

auf die Kommunen erfolgt in Niedersachsen durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport nach den Vorschriften des Aufnahmegesetzes mit der Maßgabe, die mit der Aufnahme verbundenen Verpflichtungen durch Unterbringung, Versorgung, ausländerrechtliche Betreuung sowie Nutzung der Infrastruktur auf die kommunalen Träger gleichmäßig zu verteilen. Die Aufnahme und Unterbringung ist somit gesetzlich abschließend geregelt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, sich mit dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen "Sicherer Hafen Uelzen, Aufnahme und Unterbringung von aus Seenot geretteten Geflüchteten" nicht zu befassen (Nichtbefassung).

Anlagen:

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen "Sicherer Hafen Uelzen, Aufnahme und Unterbringung von aus Seenot geretteten Geflüchteten" (Anlage 1)

Dr. Blume

An den
Landkreis Uelzen
Dr. Heiko Blume
Veerßer Straße 53
29525 Uelzen

Kreistagsfraktion Uelzen
Bündnis 90/ Die Grünen

Uelzen, im August 2019

Beschlussantrag für den Kreistag zur Aufnahme von Geflüchteten

Sehr geehrter Herr Dr. Graf,
sehr geehrter Herr Dr. Blume,
sehr geehrte Damen und Herren Kreistagsabgeordnete,

wir beantragen, dass der Kreistag beschließt, dass der Landkreis Uelzen sich bereit erklärt, aus Seenot gerettete Geflüchtete aufzunehmen.

Antrag Sicherer Hafen Uelzen, Aufnahme und Unterbringung von aus Seenot geretteten Geflüchteten.

Der Landkreis Uelzen erklärt sich bereit, aus Seenot gerettete Menschen, z.B. von einem zivilen Seenotrettungsboot, ähnlich eines Relocation-Programms, direkt aufzunehmen und unterzubringen. Diese Aufnahme geschieht zusätzlich zur Verteilungsquote Asylsuchender. Hierzu wird ein Einvernehmen mit dem BAMF, dem Innenministerium und dem Land Niedersachsen hergestellt.

Der Kreistag beauftragt den Landrat, der Bundeskanzlerin eine entsprechende Unterstützung zur Aufnahme der im Mittelmeer geretteten Flüchtlinge anzubieten.

Begründung:

Europa muss das Sterben im Mittelmeer beenden.

Die Seenotrettung auf dem Mittelmeer ist weitgehend unterbunden worden. Viele Rettungsschiffe der NGOs können nicht mehr ausfahren oder irren auf dem Mittelmeer umher. Für die Geflüchteten bedeutet diese Situation zusätzliche Gefahren; für die Retter (wie im aktuellen Fall der Kieler Kapitänin Carola Rackete) sogar Kriminalisierung.

Tagelange Irrfahrten der Rettungsschiffe, verursacht durch die Weigerung einiger Staaten, an den EU-Außengrenzen Geflüchtete aufzunehmen, sind eine humanitäre Katastrophe, während die Zahl der Menschen, die auf der Flucht an den EU-Grenzen im Mittelmeer sterben, inzwischen in den Tausenden liegt.

Bis eine europäische Lösung für die Aufnahme und die Asylverfahren sowie die Integration von Flüchtlingen gefunden ist, ist es dringend geboten, die Seenotrettung im Mittelmeer fortzusetzen. Wir brauchen einen europaweiten Verteilmechanismus für die aus Seenot Geretteten als politische Notlösung. Es gibt eine große Hilfsbereitschaft von Städten, Kommunen und Bürgern, die wollen, dass aus Seenot Gerettete auch anschließend humanitär versorgt werden. Auch der EKD-Ratsvorsitzende Heinrich Bedford-Strohm hatte sich auf dem Kirchentag 2019 für die Aufnahme der aus Seenot Geretteten ausgesprochen.

Viele deutsche Städte haben in einem gemeinsamen Schreiben an die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel angeboten, in Seenot geratene Flüchtlinge aufzunehmen. In der sog. „Potsdamer Erklärung/Städte Sicherer Häfen“ vom 3.6.19 solidarisieren sich rund 60 Kommunen wie Flensburg, Kiel, Krefeld, Rostock, Hildesheim mit der Initiative „Seebrücke“ und erklären ihre Bereitschaft, aus Seenot gerettete Menschen in ihrer Stadt oder Gemeinde aufzunehmen. Der Landkreis Uelzen sollte in gleicher Weise aktiv werden und damit die Übergabe der aus Seenot geretteten Geflüchteten in eine humanitäre Versorgung fördern.

Mit freundlichen Grüßen

V. Koke